
Inhaltsverzeichnis

Familienleistungen und finanzielle Hilfe	2
Kindergeld und Kinderzuschlag	2
Elterngeld	2
Bildung und Teilhabe	3
Familienkarte Kreis Euskirchen	3

Familienleistungen und finanzielle Hilfe

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das Kindergeld in Deutschland ist Geld vom Staat und Bestandteil des Familienleistungsausgleichs. Mit Kindergeld, Kinderzuschlag und weiteren finanziellen Hilfen unterstützt Sie die [Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit](#).

Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.

Das Kindergeld beträgt im Jahr 2025 für jedes Kind pro Monat 255,- Euro. Der Kinderzuschlag beträgt ab 1. Januar 2025 pro Kind bis zu 297,- Euro im Monat. Er ist allerdings abhängig von der Situation Ihrer Familie. Darin ist der Sofortzuschlag von monatlich 25,- Euro je Kind enthalten.

Den Antrag auf Kinderzuschlag und Kindergeld können Sie direkt [online](#) stellen!

Sie können Kindergeld beantragen, wenn...

- Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch Kindergeld für volljährige Kinder beantragen und erhalten),
- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und
- Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist. Mehr erfahren Sie auf der Seite [Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland](#).

Die Zahlung von Kindergeld ist nicht von Ihrem Einkommen abhängig!

Sie können Kinderzuschlag erhalten, wenn...

- Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist,
- Sie Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind erhalten,
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie mindestens 900,- Euro (Paare) beziehungsweise 600,- Euro (Alleinerziehende) beträgt,
- Sie genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie hätten, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

Tipp! Wenn Sie schnell wissen möchten, ob Sie Kinderzuschlag erhalten können: Einfach persönliche Daten in das [interaktive Video-Tool „KiZ-Lotse“](#) eingeben und Anspruch ermitteln!

Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt eines Kindes weniger. Manche wollen nicht mehr so viel arbeiten. Manche können nicht mehr so viel arbeiten.

Dann können Sie Elterngeld vom Staat bekommen. Auch getrennt lebende Eltern können Elterngeld bekommen.

Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von der Höhe des Einkommens des Elternteils vor der Inanspruchnahme.

Sie können auch Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben.

☞ Auf dem [Familienportal](#) lesen Sie, wer unter welchen Voraussetzungen Elterngeld bekommt.

☞ Auf dem Familienportal erfahren [Migranten und Migrantinnen, ob sie Elterngeld bekommen können](#).

Sie möchten Elterngeld beantragen?

Das können Sie auf dem [Familienportal NRW](#) online machen.

Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) helfen Familien, die nicht so viel Geld haben. Zum Beispiel wenn:

Ihr Kind an Sport, Spiel oder Kultur teilhaben möchte.

Ihr Kind bei einem Ausflug von Schule oder Kita dabei sein möchte.

Ihr Kind Hilfe beim Lernen oder neue Sachen wie Stifte, Hefte etc. für die Schule braucht.

Ihr Kind in der Schule oder in der Kita Mittag isst.

Wer bekommt diese Hilfe?

Kinder und Jugendliche aus Familien, die zum Beispiel:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld oder Leistungen für Asylbewerber bekommen.

Wo kann man die Hilfe beantragen?

Sie können Leistungen zu [Bildung und Teilhabe online beantragen](#).

Alternativ finden Sie [hier](#) das Formular zum Ausfüllen.

Familienkarte Kreis Euskirchen

Mit der Familienkarte macht der Kreis Euskirchen ein besonderes Angebot – nur für Eltern und ihre Kinder.

Mit der Karte bekommen Sie Rabatte bei Firmen und öffentlichen Einrichtungen, die bei dieser Aktion mitmachen.

Die Familienkarte ist kostenlos. Sie können damit Geld sparen und viele Angebote nutzen.

Wie erhalte ich die Familienkarte?

[Hier](#) können Sie die Familienkarte beantragen.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Familienbüro:

Familienbüro Kreis Euskirchen | Frau Judit Jacobs | Raum C140

 [Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen](#)

 [@judit.jacobs@kreis-euskirchen.de](mailto:judit.jacobs@kreis-euskirchen.de)

 [+49 \(0\) 225115509](tel:+49(0)225115509)